

Wien, im September 2020

Einzahlungsmodalitäten, Abmeldefristen und Reiserücktrittskosten bei externen Kursen

Für alle Lehrveranstaltungen mit Exkursionscharakter am Institut für Sportwissenschaft gelten folgende Regelungen:

Kursbeiträge

Zur Abdeckung von Quartier- und Begleitlehrendenkosten ist von den Studierenden ein Kursbeitrag zu bezahlen. Die Höhe des Beitrags ist aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich. Der Kursbeitrag ist bis spätestens 10 Tage nach der ersten Einheit zu bezahlen.

Studierende, die den Kursbeitrag nicht fristgerecht einzahlen, werden ausnahmslos von der Lehrveranstaltung abgemeldet!

Kursbeihilfe

Zur Beantragung einer Kursbeihilfe können sich Studierende während der Exkursion in die bei der Lehrveranstaltungs-Leitung aufliegende Liste eintragen. Studienbeihilfenbezieher*innen senden bitte außerdem innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Kurses ihren aktuellen Studienbeihilfenbescheid an das SSC.

Abmeldung

Die Teilnahme an der ersten Lehrveranstaltungseinheit am Institut ist verpflichtend (auch für Studierende, die auf der Warteliste stehen!). Wer ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht teilnimmt bzw. wenn ein Fehlen von der LV-Leitung nicht akzeptiert wird, wird von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

Eine selbständige Abmeldung vom Kurs über u:space ist nur bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Diese wird im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

Sollte sich nach Ablauf der Abmeldefrist herausstellen, dass eine weitere Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich ist, muss dies umgehend dem/der Lehrbeauftragten UND dem SSC gemeldet werden. Studierende, die dem Lehrveranstaltungsleiter einen wichtigen Grund für den Abbruch der Lehrveranstaltung glaubhaft machen, werden von dieser/diesem abgemeldet, andernfalls erfolgt entsprechend der Regelungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eine negative Beurteilung.

Stornogebühren

Bei Abmeldung nach Ende der Abmeldefrist werden in jedem Fall alle real anfallenden Kosten als Stornogebühren einbehalten. Das sind vor allem Begleitlehreranteile, wenn keine

Wien, im September 2020

Studierenden von der Warteliste nachrücken und ev. Stornogebühren für Unterkunft und Sportgeräte.

Rückzahlungen

Die Kursbeiträge werden so angesetzt, dass jedenfalls keine Nachforderungen an Studierende zu erwarten sind. Alle Rückerstattungen (also Überzahlungen und Stornoguthaben) erfolgen nach Ende des Kurses und Begleichung aller Kosten.

Kurse in Kooperation mit dem USI

Bei Exkursionen, die im Universitätssport- und Seminarzentrum Dientnerhof stattfinden, erfolgt die Einzahlung der Kursbeiträge sowie eine etwaige Rückerstattung direkt über das USI. Es gelten die vom USI vorgegebenen Fristen und Stornoregelungen. Ansprechperson ist Alexander Wimmer, MA.

Mit der Anmeldung über u:space für eine externe Lehrveranstaltung akzeptieren Sie die oben genannten Bedingungen.

Die Studienprogrammleitung